

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**1 DS 14/ 0520**

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>        | <b>Status</b>           |
|-----------------------|-------------------------|
| <b>Hauptausschuss</b> | <b>nicht öffentlich</b> |
| <b>Stadtrat</b>       | <b>öffentlich</b>       |

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Zwischenzeitlich wurden folgende Spenden im Gesamtwert von 4.917,06 Euro von dem Verein „Freunde der Stadtbücherei Bad Ems e.V.“, vertreten durch Herrn Frank Girmann, an die Stadt Bad Ems zugesagt bzw. getätigt:

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Hörbuchtrog          | 693,50 Euro   |
| Werbeschilder        | 410,82 Euro   |
| Interessenaufkleber  | 177,79 Euro   |
| Bilderbuchtrog       | 763,00 Euro   |
| Findus Internet-OPAC | 2.871,95 Euro |

Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Bad Ems und dem o. g. Verein bestehen nicht.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Annahme der Spenden des Vereins „Freunde der Stadtbücherei Bad Ems e.V.“ in Höhe von 4.917,06 Euro wird zugestimmt.**

Josef Oster  
Bürgermeister